

Andrea Grunewald

Seelische Behinderung bei Kindern und
Jugendlichen nach § 35a SGB VIII.
Möglichkeiten und Defizite einer
professionellen Hilfe

Diplomarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2009 GRIN Verlag
ISBN: 9783668086982

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/136924>

Andrea Grunewald

**Seelische Behinderung bei Kindern und Jugendlichen
nach § 35a SGB VIII. Möglichkeiten und Defizite einer
professionellen Hilfe**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung.....	2
1. Hauptteil – Seelische Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen	5
1.1 Begriffsbestimmungen	5
1.1.1 Kinder und Jugendliche	5
1.1.2 Eingliederungshilfe	7
1.1.3 Behinderung	7
1.1.4 Seelische Behinderung.....	8
1.1.5 Seelische Störung.....	10
1.2 Diagnoseverfahren.....	11
1.2.1 Ärztlich- psychologische Stellungnahme	11
1.2.2 Soziale Diagnose.....	14
1.3 Leben mit einer seelischen Behinderung.....	17
1.4 Auswirkungen auf die gesellschaftliche Teilhabe	18
1.5 Abgrenzung zu körperlichen und geistigen Behinderungen	20
1.6 Abgrenzung zu Verhaltensauffälligkeiten	21
2. § 35a SGB VIII	22
2.1 geschichtliche Hintergründe.....	22
2.2 Diskussionen um die Einführung des § 35a SGB VIII	23
2.3 Ziele des § 35a SGB VIII	26
2.4 Anspruchsinhaber und Leistungsvoraussetzungen des § 35a SGB VIII	27
2.5 Prüfungsschema des Antrages auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VII	28
2.6 Umsetzung des § 35a SGB VIII in der Familie, der Schule sowie in psychiatrischen Einrichtungen	30
2.6.1 im ambulanten Bereich.....	30
2.6.2 im teilstationären Bereich	33
2.6.3 im stationären Bereich.....	34
2.6.4 durch Pflegepersonen	35
2.6.5 Eingliederungshilfeverordnung.....	36
2.7 Abgrenzung zum SGB XII , der Schule sowie zur Krankenversicherung.....	36
3. Umgang der Sozialen Arbeit mit seelischen Behinderungen.....	39
3.1 Leistungen der Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII.....	39
3.1.1 ambulante Maßnahmen.....	39
3.1.2 teilstationäre Maßnahmen	42
3.1.3 stationäre Maßnahmen.....	43
3.2 Konzepte zur Eingliederung in die Gesellschaft	44
3.3 Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit zur Teilhabe.....	46
3.4 Theoriendiskussion- welche Zielvorstellungen und Erwartungen erfüllt der § 35a SGB VIII in den Theorien der Sozialen Arbeit?	47
4. Handlungsmöglichkeiten des § 35a SGB VIII	51
4.1 für den Klienten.....	51
4.2 für die Soziale Arbeit.....	52
4.3 in sozialpolitischer, sozialwirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Hinsicht	53
5. Defizite des § 35a SGB VIII.....	55
5.1 Stigmatisierungs- und Instrumentalisierungsgefahr für den Klienten	55
5.2 Abgrenzungsprobleme in der Sozialen Arbeit	57
5.3 in sozialpolitischer, sozialwirtschaftlicher und arbeitsrechtlicher Hinsicht	58
5.4 Zusammenfassung und Diskussion	59
6. Erweiterung der Handlungsspielräume der Sozialen Arbeit durch den § 35a SGB VIII	60
6.1 Vergleich der Möglichkeiten vor und nach der Einführung des § 35a SGB VIII	60
6.2 Voraussetzung zu einer idealeren Umsetzung des § 35a SGB VIII.....	62
6.3 Alternativen zum § 35a SGB VIII	64
7. Schlussbetrachtung.....	65
8. Literaturverzeichnis	68
9. Internetquellen.....	71
10. Bildnachweis.....	72

0. Einleitung

Mit der Einführung des § 35a SGB VIII (1.SGB VII- ÄnderG vom 16.02.1993)¹ fällt nun auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche des Bundessozialhilfegesetzes in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe, was zu einer Ausgabensteigerung von 20 % bis 30 % führte.

Ursachen für diese Kostensteigerung sieht der DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.) in einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft zur Änderung des § 35a SGB VIII zum Beispiel in der unterschiedlichen Umsetzung des Paragraphen in den einzelnen Jugendämtern und der in der Praxis problematischen Prüfung der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII.²

Wie sieht jedoch die Umsetzung des Paragraphen nach dem Gesetz aus und wie kann die Soziale Arbeit angemessen, wirtschaftlich und den Erfordernissen des Klienten gemäß diesen Paragraphen anwenden, ohne in den Verdacht zu kommen, Maßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen zu verlängern um Statistiken aufrechtzuerhalten oder schwer vermittelbare/ schwer klassifizierbare Fälle im Sinne der Verschiebep Praxis in eine Maßnahme zu bringen und sich somit aus der Verantwortung zu ziehen?

Bietet der § 35a SGB VIII tatsächlich die erhoffte Erleichterung für seelisch erkrankte Kinder und Jugendliche, Hilfen in Anspruch zu nehmen, die auf sie zugeschnitten sind oder schafft sich die Soziale Arbeit damit ein weiteres Feld um ungelöste Fälle im Aufgabenbereich zu halten und ihr Versagen in manchen Bereichen zu legitimieren?

Dr. Martin R. Textor, Diplompädagoge am Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), sieht in seiner Online- Publikation „Die Normierung, Pathologisierung,

¹ Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Sept. 2003). Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe zur Anwendung des § 35a SGB VIII.
<http://www.dbsh.de/redsys/soztop/userpages/agj-stellung-2.html> (10.03.2009)

² Ebenda

Kasernierung und Programmierung des Kindes“³ weitergehende Probleme in der Diagnostik gerade von Kindern. Er schreibt:

“Entsprechen Kinder nicht mindestens zu 80 % oder 90 % den Vorstellungen und Erwartungen ihrer Eltern, ErzieherInnen bzw. LehrerInnen, werden sie sofort pathologisiert, also z.B. als „verhaltensauffällig“, „sprachgestört“, „seelisch behindert“ oder „entwicklungsverzögert“ klassifiziert.“

Die Angebote professioneller Unterstützung sind groß und werden vor allem von Eltern gern in Anspruch genommen. So hat jedes vierte Kind mit 8 Jahren schon eine Logo-, Ergo- oder Psychotherapie hinter sich.

Stellt sich da nicht die Frage, ob der Blickwinkel aufgrund der Standardisierung von Entwicklung (zum Beispiel durch Delfin 4, einem Beobachtungsbogen zur Feststellung von abweichendem Verhalten in Kindertagesstätten) so geschärft ist, dass viele diagnostizierte seelisch behinderte Kinder und Jugendliche keine Chance hatten, sich individuell und ihrem Tempo entsprechend zu entwickeln?

Ist das Diagnoseverfahren so präzise, Auskunft darüber geben zu können, ob ein seelisch erkrankter Mensch von der Teilhabe an der Gesellschaft aufgrund dieser Erkrankung ausgegrenzt wird und nützen die ihm angebotenen Leistungen oder sind sie lediglich ein „finanzielles Trostbonbon“?

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit soll es daher um die seelische Behinderung, ihre medizinischen und sozialen Folgen für die Kinder und Jugendlichen, deren Familien und der Gesellschaft im Allgemeinen gehen, um einen Überblick über die Notwendigkeit von gesetzlichen Grundlagen zur (Wieder-)Eingliederung seelisch Behinderter zu geben.

Anschließend soll der § 35a SGB VIII vorgestellt, dessen Aufbau und Konstruktion näher beleuchtet und die Umsetzung in der Sozialen Arbeit sowie die Abgrenzung zu anderen Leistungsträgern aufgezeigt werden.

³ Textor, Martin R. .Die Normierung, Pathologisierung, Kasernierung und Programmierung des Kindes. [http:// kindergartenpaedagogik.de/1682.html](http://kindergartenpaedagogik.de/1682.html).(05.03.2009)